



Speaking Notes

Medienkonferenz 13. Observatoriumsbericht zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU
Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Arbeitsmarkt

Staatssekretärin M.-G. Ineichen-Fleisch, Direktorin SECO

Datum

04.07.2017

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich darf Sie begrüßen zur Präsentation des diesjährigen Berichts des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU.

Nach sieben Jahren Verhandlungen wurde im Jahr 1999 das Vertragspaket Bilaterale I verabschiedet und per 1. Juni 2002 in Kraft gesetzt. Wir verfügen damit inzwischen über 15 Jahre Erfahrung mit der Personenfreizügigkeit.

Die Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf die Zuwanderung, den Arbeitsmarkt und die mit dem Arbeitsmarkt verknüpften Sozialversicherungssysteme wurden in dieser Zeit in 13 Observatoriumsberichten Jahr für Jahr unter die Lupe genommen. So ist ein grosser Fundus an Wissen und Erkenntnissen zu 15 Jahren Arbeitsmarktentwicklung und der Rolle der Zuwanderung entstanden.

Ein Fazit zu ziehen aus all diesen Resultaten ist anspruchsvoll. Eine abschliessende Beurteilung zu allen potentiellen Auswirkungen oder gar eine Quantifizierung im exakt-mathematischen Sinne dessen, was uns die Personenfreizügigkeit gebracht hat, ist dabei nicht möglich und darf somit auch vom jüngsten Bericht nicht erwartet werden.

Unbestritten ist aber und der Bericht zeigt dies deutlich: Insgesamt waren die letzten 15 Jahre - trotz erheblicher konjunktureller Turbulenzen und eines zuletzt schwierigen Währungsumfelds - wirtschaftlich sehr starke Jahre. Und auch unsere ausgezeichneten Arbeitsergebnisse sprechen eine deutliche Sprache: Es ist uns gelungen, nicht nur in Bezug auf die Erwerbsbeteiligung und die Arbeitslosigkeit anhaltend sehr gute Werte zu erzielen. Auch die Lohnentwicklung war über die letzten Jahre robust und verlief über die Lohnverteilung hinweg ausgewogen.

Ich möchte an dieser Stelle nicht zuviel vorwegnehmen und möchte die weiteren und konkreteren Ausführungen dazu Boris Zürcher überlassen. Lassen Sie mich stattdessen festhalten: Diese insgesamt guten Ergebnisse sind beeindruckend, sie sind aber nicht selbstverständlich. Das Zusammenspiel der verschiedenen Elemente der Arbeitsmarktpolitik bildet hier seit vielen Jahren eine gute Basis. Eine wichtige Rolle kam im Zusammenhang mit der Zuwanderung den flankierenden Massnahmen zu.

Flankierende Massnahmen zum Schutz der Lohn- und Arbeitsbedingungen

Das FlaM-Instrumentarium wurde im Zuge der Erweiterung der Personenfreizügigkeit und der schrittweisen Öffnung des Arbeitsmarktes auch gegenüber den neuen EU-Mitgliedsländern Osteuropas etappenweise gestärkt und damit den neuen Herausforderungen laufend angepasst.

Die FlaM sehen Kontrollen von Lohn- und Arbeitsbedingungen in allen Branchen und Regionen der Schweiz vor. Besonders intensiv kontrolliert wird dabei in sensiblen Bereichen oder

in denjenigen Regionen, wo der Zuwanderungsdruck besonders hoch ist. Die mit dem Vollzug betrauten Organe kennen die lokalen oder branchenspezifischen Realitäten sehr gut und sind damit in der Lage zu erkennen, wo die Risiken erhöht sind und wo entsprechend Kontrollschwerpunkte zu setzen sind. Darüber hinaus haben sie über die Jahre wertvolle Erfahrungen gesammelt und so ihre Arbeit fortlaufend professionalisiert. Zusammen mit den Kantonen und den Sozialpartnern gelingt uns so eine sehr gezielte und wirksame Bekämpfung von Missbräuchen.

Das System hat sich aus heutiger Sicht bewährt: Wir haben damit ein gutes Gleichgewicht gefunden, welches die Flexibilität unseres Arbeitsmarktes wahrt und trotzdem den nötigen Schutz für die Arbeitnehmenden gewährleistet. Dass jedes Jahr Verstösse festgestellt werden zeigt uns, dass es die FlaM braucht und wir hier gefordert bleiben. Aktuell arbeitet das SECO deshalb zusammen mit den Sozialpartnern an der Umsetzung eines Aktionsplans, welcher weitere Verbesserungen beim Vollzug mit sich bringen wird.

Stellenmeldepflicht in Berufen mit hoher Arbeitslosigkeit

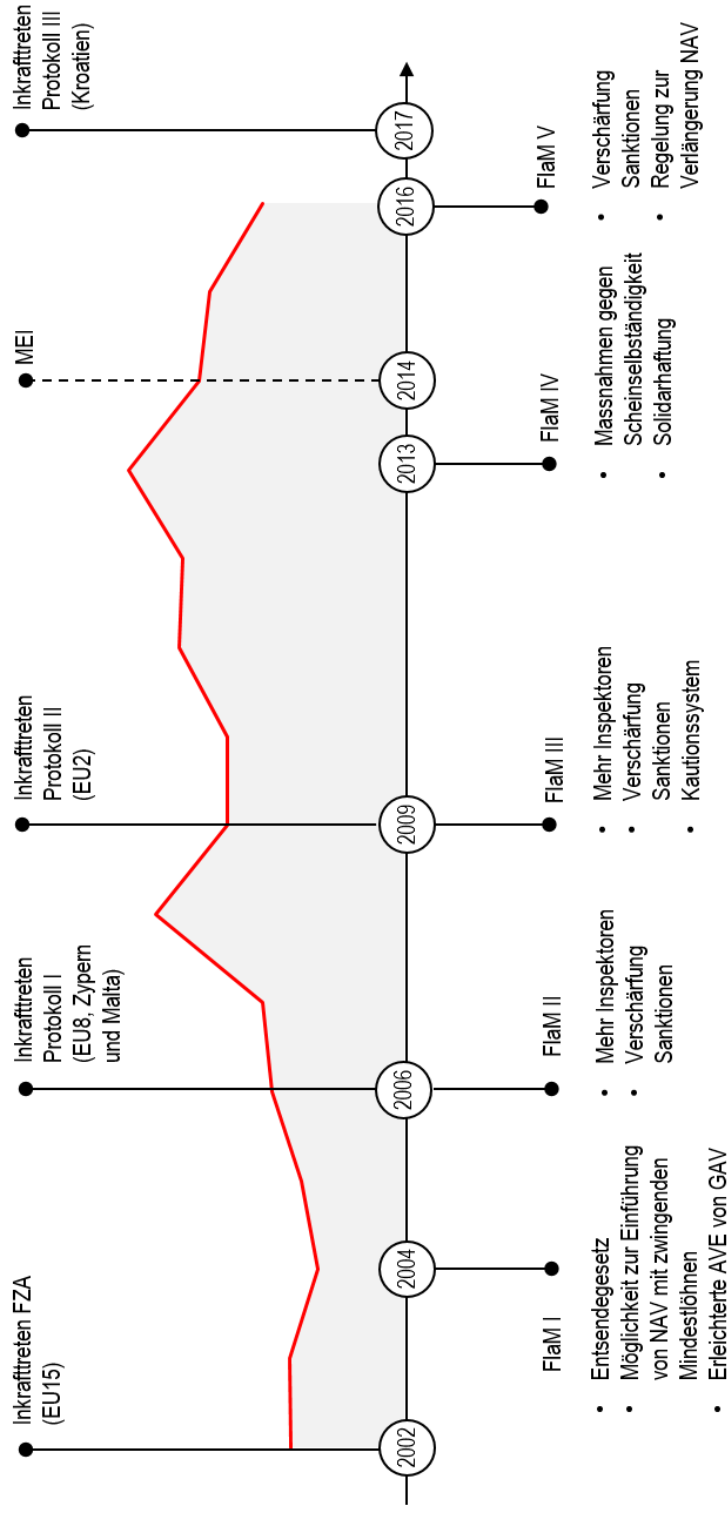
Was die Personenfreizügigkeit als solche betrifft, so wissen wir: Das Parlament hat im Dezember 2016 eine Umsetzungslösung für die Masseneinwanderungsinitiative gefunden. Die Lösung ist gemäss dem Willen des Gesetzgebers kompatibel mit dem Prinzip der Personenfreizügigkeit und schränkt dieses nicht ein. Beschlossen wurde die Einführung einer Stellenmeldepflicht in Berufen mit erhöhter Arbeitslosigkeit. Der Bundesrat hat letzte Woche die Vernehmlassung zu den entsprechenden Verordnungsanpassungen eröffnet.

Die Stellenmeldepflicht fügt sich ein in eine Reihe bereits seit längerem aufgegleister Massnahmen zur besseren Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials. Die Meldepflicht soll unsere Arbeitsmarktbehörden dabei unterstützen, Stellensuchende künftig noch besser und rascher zu vermitteln und wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Eine wirkungsvolle Stellenmeldepflicht hat damit das Potenzial, zusammen mit den übrigen Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik dazu beizutragen, dass möglichst allen Bevölkerungsgruppen intakte Chancen auf eine nachhaltige Erwerbsintegration erhalten bleiben.

Dies bleibt ein besonders wichtiges Ziel auch angesichts der fortschreitenden, tiefgreifenden strukturellen Veränderungen welche unser Arbeitsmarkt durchläuft. Technologischer Wandel und Globalisierung haben in den letzten Jahren viele neue Geschäfts- und Berufsfelder hervorgebracht, andere haben sich verändert, haben an Bedeutung verloren oder sind gar ganz verschwunden. Diese Dynamik am Arbeitsmarkt stellt hohe Anforderungen an die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte. Wir müssen auch für die Zukunft sicherstellen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über alle Bevölkerungsgruppen hinweg von diesem Wandel profitieren können. Die bisherige gute Integrationsfähigkeit unseres Arbeitsmarktes stimmt mich aber diesbezüglich optimistisch: Wir sind mit den heutigen Instrumenten gut aufgestellt

und mit unseren Arbeitsmarktergebnissen in einer sehr guten Ausgangslage, um diese Herausforderung auch in Zukunft gut zu meistern.

Etappen der Arbeitsmarktöffnung & Stärkung der FlaM



Legende: NAV = Normalarbeitsvertrag GAV = Gesamtarbeitsvertrag AVE = Allgemeinverbindlicherklärung Nettozuwanderung EU/EFTA
 Quelle: SEM (ZEMIS)